

Amt: Bauverwaltungs- und Umweltschutzamt Bauamt
 Kämmerei

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt	28.01.2014	N - Vorberatung	
Gemeinderat	04.02.2014	Ö - Beschlussfassung	

Mobilfunkversorgungskonzept unter dem Aspekt der Strahlungsminimierung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Freudenstadt will dahingehend Einfluss auf den Ausbau der Mobilfunknetze der jeweiligen Mobilfunkbetreiber nehmen, dass die dabei für die Bevölkerung zu erwartende Immissionsbelastung (Strahlungsexposition) auf ein verträgliches Maß für unterschiedliche Nutzungsinteressen minimiert bzw. gering gehalten wird. Dabei wird grundsätzlich eine Einigung mit den Mobilfunkbetreibern im Dialogverfahren angestrebt.
2. Es wird für diesen Zweck ein „Runder Tisch“ eingerichtet. An diesem sollen Vertreter der Mobilfunkbetreiber, jeder Fraktion im Gemeinderat, der Verwaltung sowie der für die Stadt Freudenstadt tätige bzw. beauftragte Gutachter teilnehmen. Die Einbeziehung weiterer Dritter, z. B. sachkundiger Bürger, ist möglich.

Die Frage der Versorgungsqualität bei der mobilen Kommunikation ist im Rahmen des Runden Tisches mit allen Beteiligten zu diskutieren. Zielsetzung der Stadt Freudenstadt ist eine immissionsminimierende Ausführung der Mobilfunknetze möglichst im gesamten Stadtgebiet. Dabei wird angestrebt, besonders hohe Feldstärken, die das Gesamt-Immissionsniveau erheblich erhöhen, zu reduzieren. Langfristige Zielsetzung ist es, die Basisstationen für die GSM-Versorgung vom Innenstadtbereich in periphere Stadtbereiche zu verlagern, gleiches gilt für Standorte des TETRA-Funknetzes (BOS-Funk).

3. Zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung wird die Stadt Freudenstadt das vom EMF-Institut Dr. Niessen, Köln erarbeitete Gutachten vom Dezember 2013 auf ihrer Homepage zum Abruf bereitstellen und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit betreiben.
4. Die Bevölkerung wird aufgefordert, sich bei Anfragen von Mobilfunkbetreibern vor Abschluss oder Änderung eines entsprechenden Vertrages, mit der Stadtverwaltung abzustimmen. Auf die Eigentümer von Grundstücken und Gebäuden, auf denen sich bereits Mobilfunkanlagen befinden, wird seitens Stadt Freudenstadt zugegangen. Es wird betroffenen Eigentümern angeboten, sie bei der Vertragsgestaltung beratend zu unterstützen. Zielsetzung ist es, dass die Eigentümer vertragliche Regelungen so

Beratungsvorlage AIU/004/2014

Sachverhalt:

Der Gemeinderat und die Verwaltung befassen sich seit einiger Zeit mit der Frage einer Belastung der Bevölkerung durch Mobilfunkanlagen. Auf die verschiedenen und teilweise sehr umfangreichen Beratungsunterlagen wird insoweit verwiesen.

Am 23.10.2012 hat der Gemeinderat beschlossen, dass grundsätzlich eine Einigung mit den Mobilfunkbetreibern hinsichtlich deren Standorte im Dialogverfahren angestrebt wird. Für eine Aussage zur derzeitigen Belastungssituation wurde die Verwaltung beauftragt, Angebote zur Beauftragung eines anerkannten Gutachters einzuholen.

Nach Angebotseinholung wurde im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt am 29.01.2013 beschlossen, das EMF-Institut, Köln mit der Erstellung eines Mobilfunkvorsorgekonzeptes auf Grundlage eines modular aufgebauten Angebots zu beauftragen.

Nach Analyse der derzeitigen Belastungssituation hat Herr Dr. Nießen (EMF-Institut) das Ergebnis am 10.09.2013 im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt präsentiert, hierbei hat er auch bereits einige grundsätzliche Ausführungen zu den Handlungsmöglichkeiten einer Kommune zur Strahlungsminimierung gemacht.

Am 13.11.2013 fand ein Arbeitsgespräch mit Herrn Oberbürgermeister Osswald, Herrn Bürgermeister Link, Vertretern der Stadtverwaltung und dem EMF-Institut statt. Hierbei wurden in Betracht kommende Handlungsmöglichkeiten weiter vertieft bzw. weiterentwickelt.

Auf das Gutachten „Mobilfunkversorgungskonzept unter dem Aspekt der Strahlungsminimierung für die Stadt Freudenstadt, Teil 1: derzeitige Immissions- und Versorgungssituation“ (Dezember 2013) des EMF-Institut, welches der Verwaltung am 13.01.2014 zugegangen ist, wird verwiesen. Dieses umfasst (einschließlich der Tabellen und graphischen Darstellungen) insgesamt 103 Seiten.

Der Beratungsunterlage werden daher auszugsweise die Seiten 1 bis 34 des Gutachtens als Kopie beigelegt, auf die dortigen Kapitel 5 (Analyse der derzeitigen Mobilfunkversorgung und die derzeitige Immissionssituation in Freudenstadt, Seite 14 ff) und Kapitel 6 (Empfehlungen zum weiteren Vorgehen, Seite 21 ff) wird besonders Bezug genommen.

Das gesamte Gutachten wird jeder Fraktion in gedruckter Fassung zur Verfügung gestellt, weiter ist dieses digital über das Sitzungsprogramm Session abrufbar und soll künftig auch über die Homepage der Stadt Freudenstadt abrufbar sein.

Herr Dr. Nießen wird in der Sitzung des AIU am 28.01.2014 anwesend sein und entsprechende Ausführungen machen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der im Gutachten des EMF-Instituts aufgezeigte Ansatz, durch ein stadteigenes WLAN-Netz letztlich auf eine Verringerung notwendiger neuer Basisstationen für Datenübertragungsnetze wie LTE hinzuwirken, sollte aus Sicht der Verwaltung mittelfristig näher untersucht werden. Kabelgebundene Lösungen sollten vorrangig betrachtet werden, auch und gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Bemühungen in Sachen Breitbandverkabelung.

Herr Stadtrat Müller hatte mit gesonderter E-Mail noch die nachfolgenden Fragen gestellt und um Beantwortung im Zuge der neuerlichen Beratung gebeten:

- Welche Maßnahmen müssen getroffen werden, um mit den Mobilfunkbetreibern auf „Augenhöhe“, also als gleichberechtigter Partner auftreten zu können?

Beratungsvorlage AIU/004/2014

Antwort der Verwaltung in Abstimmung mit EMF-Institut:

Die Novellierung der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder – 26. BImSchV) vom 14.08.2013, ist am 21.08.2013 in Kraft getreten, sie wurde mit Verordnung vom 05.11.2013 (redaktionell) berichtigt. Die Positionen der Kommunen bei der Standortwahl für Mobilfunkanlagen wurden nach Auffassung von Verwaltung und Gutachter gestärkt.

In § 7a der 26. BImSchV ist folgendes geregelt: „Die Kommune, in deren Gebiet die Hochfrequenzanlage errichtet werden soll, wird bei der Auswahl von Standorten für Hochfrequenzanlagen, die nach dem 22.08.2013 errichtet werden, durch die Betreiber gehört. Sie erhält rechtzeitig die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Erörterung der Baumaßnahme. Die Ergebnisse der Beteiligung sind zu berücksichtigen.“ Dies ist eindeutig weitergehend als die bisherige Vorgehensweise der Mobilfunkbetreiber aufgrund der bekannten Selbstverpflichtung bzw. Abstimmungen und Vereinbarungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden. Herr Dr. Nießen wird auch hierzu weitere Informationen in der Sitzung des AIU geben. Durch die vorgeschlagene Einberufung eines Runden Tisches, die Unterstützung betroffener Eigentümer/Vermieter durch Beratung und eine Harmonisierung der Vertragswerke (gleichberechtigte Verträge) wird sich die Position der Stadt Freudenstadt (und auch der privaten Eigentümer) als Vertragspartner deutlich verstärken.

- Das Ziel des Mobilfunkvorsorgekonzeptes der Stadt Freudenstadt besteht darin, die Strahlenbelastung für die Bevölkerung zu minimieren. Ist die Ausweisung von Positivstandorten und gegebenenfalls eine Veränderungssperre hierfür das geeignete Mittel?
Welche Maßnahmen sind möglich und sinnvoll?

Antwort der Verwaltung in Abstimmung mit EMF-Institut:

Die Verwaltung hat in vorangegangenen Beratungen schon umfangreich ausgeführt, dass sie eine Veränderungssperre rechtssicher nicht für möglich hält, zumindest nicht, solange ein positives Planungsziel nicht gegeben ist. Es läge ansonsten eine reine Verhinderungsplanung vor. Es wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls ausgeführt, dass, wie bei jeder Bauleitplanung, alle öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander sachgerecht abzuwägen sind.

Aus Sicht des Gutachters gibt es in Freudenstadt sehr viele vorhandene Standorte, die zunächst einmal Bestandsschutz genießen. Weitere städtebauliche Besonderheit ist in Freudenstadt die Strukturierung des Stadtgebiets mit vielen Mischgebieten und nahegelegenen Gewerbegebieten. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass aus der Bevölkerung, auch aus Sicht der öffentlichen Hand und der Betriebe der Wunsch besteht, eine mobile Internetanbindung zu ermöglichen. In dieser Situation erscheint es sehr schwierig, mit planungsrechtlichen Maßnahmen eine Immissionsminimierung zu erreichen. Die Realisierungschancen hierzu sind schlecht einzuschätzen.

Dabei ist auch Folgendes zu bedenken: Bei einem Konzept zur Bauleitplanung können nur die reinen Standortbereiche ausgewiesen werden, d.h. die Kommune hat keinen Einfluss darauf, welche Funktechnologien (GSM / UMTS / LTE) an einem Standort zum Einsatz kommen und auch nicht darauf, welche immissionsrelevanten Parameter bei den Sendeanlagen verwendet werden (Sendeleistung, Antennentyp, Antennenausrichtung, usw.). Bei einem dialogorientierten Vorgehen besteht hingegen zumindest die Möglichkeit, die immissionsrelevanten Parameter der Sendeanlagen mit den Betreibern zu verhandeln.

Beratungsvorlage AIU/004/2014

Eine Definition von Minimierungszielen ist zulässig. Diese Zielsetzung ergibt sich aus dem Gutachten des EMF-Instituts und war von Dr. Nießen auch so im Gremium erläutert. Sinnvolle und mögliche Maßnahmen, aus Sicht der Verwaltung auch als realistische Maßnahmen zu bezeichnen, sind im Gutachten des EMF-Instituts genannt (z. B. Veränderung GSM hin zu peripheren Lagen).

- Kann die Strahlenbelastung bei „TETRA“ durch zusätzliche Masten außerhalb der Besiedlung, minimiert werden?

Antwort der Verwaltung in Abstimmung mit EMF-Institut:

Hierzu wird auf Seite 22 des Gutachtens des EMF-Instituts verwiesen. Dort ist ausgeführt, dass auch Standorte des TETRA-Funknetzes (BOS-Funk) für eine Verlagerung in den Außenbereich in Frage kommen.

- Wurden bereits Messungen im Stadtgebiet durchgeführt, insbesondere an Kindergärten, Schulen, Altersheimen und dem Krankenhaus? Wurden diesbezügliche Messungen bereits in Auftrag gegeben? Wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor und welche Maßnahmen können getroffen werden, um die Strahlung zu verringern. Ist kurzfristig keine Reduzierung möglich, müssen dann bauliche Maßnahmen an den Gebäuden getroffen werden?

Antwort der Verwaltung in Abstimmung mit EMF-Institut:

Im Zuge des jährlichen Messprogramms der Bundesnetzagentur wurden seitens der Verwaltung gerade auch Kindergärten und Schulen mehrfach als Messpunkte benannt. Die Messergebnisse wurden anschließend auch im AIU bekannt gegeben. Ergebnis war jeweils, dass zulässige Grenzwerte bei Weitem nicht erreicht waren. Damit dürften bauliche Maßnahmen zumindest nicht zwingend sein, ob dennoch bauliche Maßnahmen erfolgen sollen, ist eine andere Fragestellung. Konkrete Messungen erscheinen aus Sicht des Gutachters durchaus sinnvoll, auch wenn die Werte weit unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte liegen, siehe hierzu auch die Ausführungen im Gutachten des EMF-Institut.

- Ist ein „Runder Tisch“ bei Besprechungen / Beratungen mit Verwaltung, Mobilfunkbetreibern, EMF-Institut und sachkundigen Bürgern / Gemeinderäten sinnvoll?

Antwort der Verwaltung in Abstimmung mit EMF-Institut:

Hierzu wird auf Seite 21 des Gutachtens des EMF-Instituts und den Beschlussvorschlag verwiesen.

- Könnte es ein Lösungsansatz sein, die Aufstellungsorte aller Sendeanlagen im Bereich der Stadt Freudenstadt zu überprüfen und bei Bedarf neu zu gestalten, um damit die Strahlung für die Bevölkerung zu minimieren? Dass hierbei bestehende Verträge zu berücksichtigen sind, ist unstrittig, aber diese haben auch ein Vertragsende. Ist dieser Lösungsansatz mittelfristig durchzuführen?

Antwort der Verwaltung in Abstimmung mit EMF-Institut:

Ob dies aus zeitlicher Sicht mittelfristig möglich ist, kann derzeit noch nicht beantwortet werden, maßgebend ist dies abhängig von bestehenden Verträgen, deren Inhalt (z. B. auch in Bezug auf Mitsprachemöglichkeiten des Eigentümers/Vermieters). Mit dem vorgeschlagenen Handlungsansatz der Sensibilisierung der Bevölkerung und der betreffenden Eigentümer, deren Beratung und auch der Zielsetzung einer Vereinheitlichung von Vertragsinhalten dürfte dies genau in die gewünschte Richtung gehen.

Anlagen:

Stadt Freudenstadt
Amt: Bauverwaltungs- und Umweltschutzamt Bauamt
Kämmerei

Beratungsvorlage AIU/004/2014

Gutachten „Mobilfunkversorgungskonzept unter dem Aspekt der Strahlungsminimierung für die Stadt Freudenstadt, Teil 1: derzeitige Immissions- und Versorgungssituation (Dezember 2013) des EMF-Institut Dr. Niessen, auszugsweise **Seiten 1 bis 34** von 103